

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	006/0009/2016
	Erstelldatum:	02.06.2016
	Aktenzeichen:	6.2 me/p
Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg; Zuschuss zur Errichtung, Erweiterung, Verbesserung und Ausstattung von Sportanlagen - Investitionszuschuss - Zuschüsse für Amberger Vereine		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Herr Wolfgang Meier		
Beratungsfolge	14.06.2016	Schul- und Sportausschuss
	20.06.2016	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Stadtrat, im Haushalt 2017 Haushaltsmittel in Höhe von 103.900,00 € zur Gewährung der Investitionszuschüsse bereitzustellen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Nach der erfolgreichen Einführung der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg für Zuschüsse zur Errichtung, Erweiterung, Verbesserung und Ausstattung von Sportanlagen – Investitionszuschuss- sind bei der Verwaltung seit der Aufstellung des Haushalts 2016 folgende Anträge eingegangen:

FSV Gärbershof e.V.:

Der FSV Gärbershof beabsichtigt den Einbau einer Beregnungsanlage auf dem Hauptplatz. Des Weiteren soll die bestehende Flutlichtanlage elektrotechnisch Instand gesetzt werden zur Gewährleistung der Personensicherheit. Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden erfüllt. Der FSV Gärbershof hatte zum 01.01.2016 448 Mitglieder, davon waren 154 Jugendliche unter 18 Jahre. Die Stadt Amberg fördert den FSV Gärbershof mit 20,16 % (15 % Zuschuss + 5,16 % Erhöhungsbetrag für Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten. Gemäß Kostenschätzung des Vereins werden Investitionen von ca. 24.360,20 Euro netto getätigt. Der kommunale Zuschuss beträgt **4.911,00 €**.

ESC Amberg e.V.:

Der ESC Amberg beabsichtigt die Anschaffung einer neuen Eisbereitmungsmaschine aufgrund der Überalterung der bisherigen, welche bereits 16 Jahre alt und sehr reparaturanfällig ist. Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden erfüllt. Der ESC Amberg hatte zum 01.01.2016 395 Mitglieder, davon waren 295 Jugendliche unter 18 Jahre. Die Stadt Amberg fördert den ESC Amberg mit 26,20 % (15 % Zuschuss + 11,20 % Erhöhungsbetrag für Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten. Gemäß Kostenvoranschlag werden Investitionen von ca. 122.450,00 Euro netto getätigt. Der kommunale Zuschuss beträgt **32.081,90 €**.

DJK Sportbund Amberg e.V.:

Antrag 1:

Die DJK Sportbund Amberg e.V. beabsichtigt die Sanierung und Erweiterung des im Jahre 1952 gebauten Sportheimes. Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden erfüllt. Die DJK Sportbund Amberg e.V. hatte zum 01.01.2016 345 Mitglieder, davon waren 101 Jugendliche unter 18 Jahre. Die Stadt Amberg fördert die DJK Sportbund Amberg e.V. mit 19,39 % (15 % Zuschuss + 4,39 % Erhöhungsbetrag für Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten. Gemäß Kostenvoranschlag werden Investitionen von ca. 280.000,00 Euro getätigt. Ein Förderantrag beim BLSV wurde gestellt. Die genaue Höhe der förderfähigen Kosten bzw. der Steuererstattung durch das Finanzamt liegen noch nicht vor. Der kommunale Zuschuss wird deshalb vorbehaltlich der o.g. Nachweise auf **54.000,00 €** festgelegt.

Antrag 2:

Des Weiteren beabsichtigt die DJK Sportbund Amberg e.V. für die neu aufgenommene Abteilung Volleyball den Bau von vier neuen Beachvolleyballplätzen auf dem Vereinsgelände. Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden erfüllt. Die DJK Sportbund Amberg e.V. Abteilung Volleyball hatte zum 01.01.2016 161 Mitglieder, davon waren 80 Jugendliche unter 18 Jahre. Die Stadt Amberg fördert die DJK Sportbund Amberg e.V. Abteilung Volleyball mit 22,45 % (15 % Zuschuss + 7,45 % Erhöhungsbetrag für Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten. Gemäß Kostenvoranschlag werden Investitionen von ca. 57.400,00 Euro getätigt. Ein Förderantrag beim BLSV wurde gestellt. Der kommunale Zuschuss wird auf **12.886,30 €** festgelegt.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

103.900,00 € für den Haushalt 2017

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Anlagen:

.....
(Unterschrift Referatsleiter)